

Elternbrief
an alle Eltern von Kindern
in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
der Stadt Brackenheim

Team 1.5 - Bildung und Betreuung

Ansprechpartner: Volker Armbruster
Dienstgebäude: Marktplatz 1
Zimmer: 21
Unser Zeichen: 461.0 / ar / tr
Telefon: 07135/105-151
eMail: Volker.Armbruster@brackenheim.de

Brackenheim, 22.04.2020

**Elternbrief
Verlängerte Schließung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
Neue Corona-Verordnung: Erweiterte Notbetreuung ab dem 27. April 2020**

Sehr geehrte Eltern,

die Notbetreuung an den Schulen und Kindertagesstätten wird ab dem 27. April 2020 für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Klassenstufen 5 bis 7 an weiterführenden Schulen sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege erweitert.

Angebot bleibt weiterhin eine Notbetreuung:

Wichtig ist, dass die Notbetreuung auf das unerlässliche Maß beschränkt bleibt, um die übergeordneten Ziele nicht zu gefährden. Insoweit bleibt auch das erweiterte Angebot weiterhin ausschließlich eine Notbetreuung und kann leider nicht für alle gelten. Wir sind uns der Belastung vieler Eltern sehr bewusst, aber wir müssen alle gemeinsam noch Geduld haben, bevor wir zur Normalität zurückkehren können.

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann die Erweiterung deshalb nur einen begrenzten Personenkreis umfassen. Deshalb ist Grundvoraussetzung für die Notbetreuung, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, für ihren Arbeitgeber unabkömmlich und präsenzpflichtig sind. Durch die Arbeitsverhältnisse können die Erziehungsberechtigten die Betreuung der eigenen Kinder nicht ganztätig leisten.

Bitte verwenden Sie als Nachweis für Ihre berufliche Tätigkeit den Vordruck „Erklärung Arbeitgeber“.

Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen ist eine Eigenbescheinigung mit den entsprechenden Angaben dafür erforderlich.

Weiterhin bedarf es der Erklärung der Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Einschränkung in der Notbetreuung aus Kapazitätsgründen zulässig:

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder unter Berücksichtigung aller Voraussetzungen die Teilnahme an der erweiterten Betreuung zu ermöglichen, hat die Stadt bzw. der Einrichtungsträger das Recht, die Aufnahmen einzuschränken. Dann sind vorrangig Kinder aufzunehmen,

- bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur im Sinne der genannten Verordnung tätig und unabkömmlich ist oder



gedruckt auf 100% Recyclingpapier

- für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
- die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Wir bitten um Verständnis, dass die Stadt nicht dazu berechtigt ist, Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

In der Notbetreuung gelten die gewohnten Abläufe der Einrichtung bzw. der Schule nicht. Ihre Kinder werden den Alltag in den Kindertageseinrichtungen und Schulen anders erleben als sonst. Es werden unter Umständen nicht die Ihrem Kind vertrauten Personen anwesend sein können. Bitte beziehen Sie dies in Ihre Überlegungen mit ein.

Zum Schutz Ihrer Familie sollten Sie sorgfältig prüfen, ob eine Notfallbetreuung notwendig ist und auf welches Mindestmaß diese begrenzt werden kann.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es noch nicht abschließend geklärt ist, ob für die Notbetreuung ein Elternbeitrag erhoben wird.

Sofern Sie zwingend Bedarf an der Notbetreuung Ihres Kindes haben, senden Sie das Anmeldeformular, das Sie auf unserer Homepage www.brackenheim.de finden, mit den erforderlichen Arbeitgebererklärungen gerne per E-Mail, an die Stadt Brackenheim.

Die Unterlagen sollten uns bitte mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Aufnahmebeginn vorliegen.

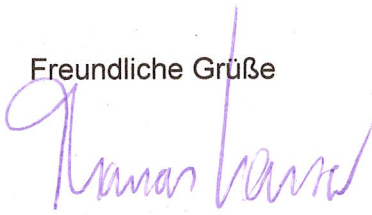
Bei Fragen steht Ihnen das Team Bildung und Betreuung unter der Telefonnummer 07135/105-152 oder per E-Mail stephanie.truhe@brackenheim.de oder volker.armbruster@brackenheim.de zur Verfügung.

Für eine Notbetreuung im schulischen Bereich (Grundschule und weiterführende Schulen bis einschließlich Klassenstufe 7) wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Schulleitung.

Aktuelle Entwicklungen werden wir auf unserer Homepage veröffentlichen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, vor allem Gesundheit.

Freundliche Grüße



Thomas Csaszar
Bürgermeister